

RS Vfgh 1986/3/7 B251/80

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 07.03.1986

Index

32 Steuerrecht

32/06 Verkehrssteuern

Norm

StGG Art5

GrEStG 1955 §1 Abs2

Rechtssatz

GrEStG 1955; Vorschreibung von Grunderwerbsteuer für Nutzungsverträge mit einem Bauberechtigten (Baurechtinhaber) über diesem im Baurecht überlassene Grundstücksflächen zu bestimmter Nutzung; denkunmögliche Anwendung des §1 Abs2 dahin gehend, daß diese Nutzungsverträge als Einräumung einer rechtlichen oder wirtschaftlichen Verwertungsmöglichkeit behandelt werden; Verletzung im Eigentumsrecht

Entscheidungstexte

- B 251/80
Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 07.03.1986 B 251/80

Schlagworte

Grunderwerbsteuer

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1986:B251.1980

Dokumentnummer

JFR_10139693_80B00251_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at